

## Post-EEG - Die Zeit nach der EEG-Förderung

Zum 31.12.2020 läuft die EEG-Förderung für die ersten Anlagen aus. Die betroffenen Anlagenbetreiber wurden von uns bereits darüber informiert. Für viele dieser Pioniere der erneuerbaren Energie stellt sich nun die Frage, wie es nach dem Auslaufen der Förderung weitergeht. An dieser Stelle wollen wir Sie über den aktuellen rechtlichen Stand und Ihre Optionen informieren:

### Vorab unsere Empfehlung

Bis zum Auslaufen der EEG-Förderung bleibt für manche Anlagenbetreiber nicht mehr viel Zeit. Trotzdem empfehlen wir Ihnen: Bevor Sie vorschnell handeln, warten Sie die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Herbst 2020 und die damit verbundenen Lösungen ab. Wir werden zu dem gegebenen Zeitpunkt noch einmal auf die betroffenen Anlagenbetreiber zugehen und Ihnen konkrete Lösungen aufzeigen.

### Weitere Einspeisung

#### **Kleinanlagen mit Einspeisevergütung im Rahmen des § 21 EEG**

Sollten Sie bisher die Einspeisevergütung nach §21 EEG in Anspruch genommen haben, fällt diese weg und Sie müssen sich für den eingespeisten Strom einen Direktvermarkter (§ 21a EEG, sonstige Direktvermarktung) suchen. Wir dürfen den Strom im Rahmen des § 21 EEG kaufmännisch nicht mehr abnehmen. Für die Direktvermarktung ist der Umbau der Messanlagen auf eine ¼-stündliche Messung der eingespeisten Strommengen rechtlich vorgeschrieben (§ 21b Absatz 3 EEG). Die Umbaukosten und die deutlichen höheren Messkosten machen eine Einspeisung zu Marktwerten für die meisten Kleinanlagen daher unwirtschaftlich. Speziell bei Biogasanlagen ist der Einzelfall zu prüfen.

#### **Anlagen in der Direktvermarktung**

Für Anlagen die bisher schon in der Direktvermarktung angesiedelt sind, fällt die entsprechende Marktprämie (§ 20 EEG) weg. Ob ein Umbau der Messanlagen notwendig und eine weitere Direktvermarktung zu Marktpreisen wirtschaftlich ist, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

### Eigenverbrauch

Besonders für kleinere Anlagen bietet sich ein Umbau auf Eigenverbrauch an, um den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren und Geld zu sparen. Bitte beachte Sie, dass auf den eigenverbrauchten Strom nach dem aktuellen EEG eine reduzierte EEG-Umlage von 40 % fällig ist. Zudem muss auch hier für den überschüssig eingespeisten Strom ein Direktvermarkter gesucht und eine ¼-stündliche Messung eingebaut werden.

### Was bieten die Stadtwerke Bayreuth an

Als Stadtwerke Bayreuth fördern wir den Weiterbetrieb der aus der EEG-Vergütung fallenden Anlagen und streben einen regionalen Verbrauch der in unser Netz eingespeisten Strommengen an. Daher fordern wir den Gesetzgeber über unsere Verbände auf, in der ausstehenden Novelle des EEG die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Integration dieser Anlagen in den Strommarkt zu schaffen.

### EEG-Novelle 2020

Für den Herbst dieses Jahres steht eine Novelle des EEG durch den Bundestag an. Es gibt viele Anzeichen, dass in dieser Novelle die Hindernisse für den Weiterbetrieb, vor allem für kleinere Anlagen, beseitigt werden.